

10.12.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Masernerkrankungen verhindern, Aufklärung und Impfschutz für alle Generationen verbessern!

I. Ausgangslage

Masern sind eine hochansteckende, durch Viren ausgelöste Krankheit. Sie treten weltweit auf und können dadurch sowohl aus Deutschland exportiert als auch ins Land importiert werden. Eine Maserninfektion ist keine harmlose Kinderkrankheit: Bei etwa jedem zehnten Betroffenen treten Komplikationen auf. Jeder Mensch ohne ausreichenden Impfschutz kann an Masern erkranken.

Das Krankheitsbild zeigt zu Beginn Beschwerden wie hohes Fieber, Husten und Schnupfen sowie Entzündungen im Nasen-Rachenraum und der Augenbindehaut. Erst nach einigen Tagen bildet sich der maserntypische Hautausschlag. Dieser geht mit einem erneuten Fieberanstieg einher und verschwindet nach drei bis vier Tagen von selbst. Eine Maserninfektion schwächt vorübergehend das menschliche Immunsystem, was weitere Risiken birgt. Eine besonders gefürchtete Komplikation ist die Gehirnentzündung (Enzephalitis). Sie tritt bei etwa einem von 1.000 Masernfällen auf. 10 bis 20 Prozent der Betroffenen sterben daran. Bei weiteren 20 bis 30 Prozent bleiben schwere Folgeschäden wie geistige Behinderungen oder Lähmungen zurück. Sehr selten tritt mehrere Jahre nach einer durchgemachten Maserninfektion eine subakute sklerosierende Panenzephalitis (SSPE) auf. Die SSPE ist eine fortschreitende Entzündung des Gehirns und des Nervensystems und verläuft immer tödlich. Besonders betroffen sind Kinder, die im ersten Lebensjahr an Masern erkrankt sind. In den Jahren 2011 und 2013 starben in Nordrhein-Westfalen zwei Kinder an den Spätfolgen einer Maserninfektion.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) meldete im November 2013 einen deutlichen Anstieg der Masernerkrankungen in Deutschland von 166 (gemeldete Fälle in 2012) auf 1.735 Fälle. Davon sind weit über 1.000 Fälle auf die Altersgruppe von 10 bis 39 Jahre zurückzuführen. Laut dem RKI liegt 2013 die Neuerkrankungsrate in Nordrhein-Westfalen bei sieben Masernfällen pro einer Million Einwohner. Nordrhein-Westfalen nimmt damit den siebten Rang bei den Bundesländern ein. In Nordrhein-Westfalen waren bis Ende November 2013 128 Personen

Datum des Originals: 10.12.2013/Ausgegeben: 10.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

an Masern erkrankt. Rund 30 Prozent der Fälle sind auf eine Massenerkrankung an einer Schule im Rhein-Erft-Kreis zurückzuführen. Es lässt sich erkennen, dass ein Großteil der erkrankten Personen zwischen 10 und 19 Jahre alt ist.

Der Durchimpfungsgrad der ersten Masernimpfung (ab 11 Monate) liegt in Nordrhein-Westfalen bei 97,7 Prozent. Die Erhebung des Durchimpfungsgrads der zweiten Masernimpfung zum Einschulungsalter liegt im Ergebnis bei 94,1 Prozent. Diese Impfquote liegt unter der für Masern benötigten Indikator-Impfquote zum Aufbau einer Herdenimmunität von 95 Prozent.

Die derzeitigen Aktivitäten der Landesregierung richten sich an verschiedene Zielgruppen. Mit der Erhebung des Impfstatus in Kindertageseinrichtungen und bei der Einschulung werden Eltern, Erzieherinnen und Erzieher angesprochen. 2005 wurde der NRW-Impftag ins Leben gerufen, um die verschiedenen am Impfen beteiligten Berufsgruppen (vor allem niedergelassene Ärzte und Apotheker sowie der öffentliche Gesundheitsdienst) zusammenzubringen. Ziel ist die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation. Der NRW-Impfparcours richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse und dient der Information über Infektionskrankheiten und Impfen. Eigene Informationsmaterialien hat die Landesregierung nicht vorliegen, es wird auf die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung verwiesen.

Mit dem § 20d SGB V besteht bereits eine rechtliche Grundlage, die beim Impfen ein Zusammenwirken von Krankenkassen und öffentlichem Gesundheitsdienst vorsieht. Sie gibt dem öffentlichen Gesundheitsdienst die Möglichkeit, eine Kostenbeteiligung der Krankenkassen beim aufsuchenden Impfen in Anspruch zu nehmen. Obwohl der Abschluss entsprechender Rahmenvereinbarungen im Gesetz vorgeschrieben ist, gibt es diese bislang nur in rund der Hälfte der deutschen Bundesländer. Hier besteht Nachholbedarf, um das aufsuchende Impfen zu stärken.

Die Eliminierung der Masern ist nur realistisch, wenn so schnell wie möglich Impflücken insbesondere unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschlossen werden. Hierfür erscheint ein aufsuchendes Impfangebot in Kombination mit einer entsprechenden Informationskampagne das einzig erfolgversprechende Konzept. Die Landesregierung ist aufgefordert, entsprechende Aktivitäten durchzuführen, um einen hohen Impfschutz in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Masern ist eine hochansteckende Erkrankung, die alle Altersklassen betreffen kann.
2. Zur Eliminierung der Masern ist die Erreichung eines dauerhaften Durchimpfungsgrades von 95 Prozent notwendig.

III. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Rahmenvereinbarung(en) zum § 20d SGB V zwischen öffentlichem Gesundheitsdienst und den Krankenkassen abzuschließen.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz des Bundes und der Länder für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen zum § 20d SGB V zwischen öffentlichem Gesundheitsdienst und den Krankenkassen in allen Bundesländern einzusetzen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die angekündigte Jugendgesundheitskampagne unverzüglich umzusetzen.
4. Das Land führt als aufsuchendes Impfangebot das im April 2013 eingestellte Impfmobil wieder ein. Dieses Angebot ist auf Erwachsene auszuweiten.
5. Durch Aufklärungsmaßnahmen und Nachfassen durch Ärztinnen und Ärzte muss sichergestellt werden, dass die zweite Durchimpfungsrate erhöht wird.

Christian Lindner
Christof Rasche
Susanne Schneider
Ernst-Ulrich Alda

und Fraktion